

An den
Anteilinhaber des
FOCUS 1300
(AT0000A12GL4)

4. August 2024

Keine Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der FOCUS 1300 (AT0000A12GL4) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2022/23 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 anzuwenden.

Sollten Sie eine unterfertigte Bestätigung über die Einhaltung der Kapitalbeteiligungsquote benötigen, nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf. Sie erreichen mich am besten per E-Mail unter aigner@gernotaigner.at.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner